



# Hausordnung

Ein gutes Schulklima entsteht durch ein rücksichtsvolles, freundliches und höfliches Miteinander von Schulleitung, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Mitarbeitern und Eltern. Hilfsbereitschaft, Offenheit, Ehrlichkeit, Wertschätzung, Einsatzbereitschaft, das Eingehen auf den anderen und die faire Lösung von Konflikten sind grundlegend für einen guten Umgang miteinander.

Zum Gelingen der Schulgemeinschaft müssen alle ihren Beitrag leisten. Die Hausordnung des Gymnasiums der Schulstiftung Seligenthal versteht sich als Leitfaden dafür.

## Umgangsformen

Ein respektvoller Umgang miteinander ist uns sehr wichtig.

Deshalb treten alle in der Schule freundlich und höflich auf. Grüßen, Bitten und Danken sind an unserer Schule eine Selbstverständlichkeit. Jeder achtet die Persönlichkeit des anderen. Dies schließt beleidigende oder diskriminierende Äußerungen aus.

Berechtigte Anliegen sollen ruhig und sachlich vorgetragen werden.

## Verhalten im Unterricht

Erfolgreicher Unterricht setzt eine gute Arbeitsatmosphäre voraus.

Alle Schülerinnen und Schüler vermeiden deshalb unnötige Störungen. Während der Unterrichtsstunden sind Essen, Trinken und Kaugummikauen in der Regel nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

Jeder einzelne Schüler und jede einzelne Schülerin trägt durch aktive Mitarbeit zum Gelingen des Unterrichts bei. Eine sorgfältige Erledigung der Hausaufgaben sichert den Unterrichtserfolg.

## Kleidung

Die Schule ist ein Arbeitsplatz. Wir legen großen Wert auf eine dem Unterricht angemessene Kleidung als Zeichen des Respekts und der Wertschätzung gegenüber sich selbst und anderen. Dies gilt auch für den Sportunterricht. Im Unterricht ist das Tragen von Kopfbedeckungen nicht erlaubt. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich.

## Mobiltelefone und digitale Medien

Um Ihr Kind vor unerwünschten Foto- und Filmaufnahmen in der Schule zu schützen und die persönliche Kommunikation zu fördern, sind in den Schulgebäuden und auf dem gesamten Gelände der Schulstiftung Seligenthal (z.B. Pausenhöfe, Sportstätten, Gärten) Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien **auch außerhalb der Unterrichtszeiten auszuschalten**. Dies gilt auch für Kopfhörer o.ä., damit alle jederzeit ansprechbar sind.

Die Leitungen der Einrichtungen sowie Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten. Weitere Regelungen finden Sie im Elternbrief zum Schuljahresbeginn.

Während der Unterrichtszeiten ist ein Gebrauch nur mit Auftrag der Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke erlaubt.

In der Bibliothek und im Pausenbereich ab 14 Uhr dürfen digitale Medien von den Schülerinnen und Schülern für Hausaufgaben, also zu unterrichtlichen Zwecken, benutzt werden.

Für Fahrten gibt es Sonderregelungen, die im Elternportal hinterlegt sind.

## Ordnung und Sauberkeit

Die Sauberkeit der Schule liegt auch in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler.

Der Abfall, insbesondere Essensreste, Flaschen und Papier, muss täglich sachgerecht entsorgt werden. Wir versuchen, Müll zu vermeiden, und trennen ihn nach den Kategorien Papier, Restmüll und Gelber Sack.

Kaugummireste, benutzte Taschentücher, verschmiertes Papier usw. unter Bänken und Stühlen sind eine Zumutung für alle und gehören in den Restmüll.

In den Toiletten sind Sauberkeit und Hygiene eine Selbstverständlichkeit. Jeder verlässt die Toilette so, wie er sie gerne vorfinden möchte. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

### Umgang mit Schuleigentum

Lernen fällt leichter in einer gepflegten Atmosphäre. Deshalb sind die Räume und das Mobiliar sauber zu halten und dürfen nicht mutwillig beschädigt werden. Die Ausgestaltung der Klassenzimmer erfolgt in Absprache mit den Klassenleitungen. Lernmittelfreie Bücher sind umgehend einzubinden, pfleglich zu behandeln und bei Beschädigung oder Verlust zu ersetzen.

### Anwesenheit im Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Präsenz- und Distanzunterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet.

Es besteht also grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler **Anwesenheitspflicht** in allen Stunden des Pflicht- und des Wahlunterrichts sowie bei allen sonstigen schulischen Veranstaltungen wie z. B. Schulgottesdiensten, Wandertagen, Schulfahrten, Betriebsbesichtigungen usw.

Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen, z. B. wegen Krankheit, nicht am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilnehmen, so muss die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes verständigt werden. Die Benachrichtigung ist zwingend vor Unterrichtsbeginn über das Elternportal vorzunehmen. Häufen sich vor allem kurzfristige Erkrankungen oder bestehen Zweifel an der Erkrankung, kann die Schule ein ärztliches oder schulärztliches Attest verlangen. Für Q12 und Q13 ist bei krankheitsbedingter Abwesenheit am Tag vor und an Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen grundsätzlich ein ärztliches Attest vorzulegen.

Nur durch korrekte Entschuldigungen von Unterrichtsversäumnissen, Befreiungen oder Beurlaubungen bleiben die Rechte, wie z.B. das Recht auf einen Nachholtermin für einen angekündigten Leistungsnachweis, erhalten.

Unterrichtsbeurlaubungen können bei Vorliegen von wichtigen Gründen erteilt werden. Bei Terminen, die vorher bekannt sind, z.B. Führerscheinprüfung, wichtige Familienangelegenheiten usw., muss von den Eltern möglichst früh, **spätestens drei Schultage vorher**, über das Elternportal eine Beurlaubung beantragt werden. Eine Beurlaubung für bis zu zwei Tage erteilt die Klasseleitung bzw. der Oberstufenkoordinator, für mehr als zwei Tage das Direktorat. Dabei ist gleichzeitig anzugeben, ob angekündigte Leistungsnachweise in den Befreiungszeitraum fallen. Arztbesuche müssen, soweit möglich, in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

Muss eine Schülerin oder ein Schüler vorzeitig den Unterricht z.B. wegen einer akuten Erkrankung verlassen, so bedarf sie oder er einer Unterrichtsbefreiung durch die Klasseleitung oder die betroffene Lehrkraft. Volljährige Schülerinnen und Schüler entschuldigen sich in der geforderten Weise selbst und beantragen eine Befreiung in eigener Verantwortung.

## Pause

Pausen dienen der Erholung zwischen den Unterrichtsstunden. Deshalb verlassen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-9 zu Beginn der 1. Pause die Klassenzimmer, die von der Lehrkraft der vorhergehenden Stunde abgeschlossen werden müssen, und gehen in die Pausenhalle oder in den Schulpark. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10-13 dürfen im Klassenzimmer bzw. Kursraum bleiben. Den Schülerinnen und Schülern der 12. und 13. Jahrgangsstufe steht zusätzlich ein eigener Aufenthaltsraum zur Verfügung. Der Aufenthalt auf den Gängen ist nicht erlaubt.

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5-9 ist das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit oder den Pausen nicht gestattet.

Ab Jahrgangsstufe 10 dürfen die Schülerinnen und Schüler in den Pausen das Schulgelände verlassen.

## Verbot von Rauschmitteln und gefährlichen Gegenständen

Es ist den Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt, innerhalb der Schulanlage und der Bannmeile (siehe Skizze!) zu rauchen. Das Mitbringen oder Konsumieren von alkoholischen Getränken oder sonstigen Rauschmitteln wie z.B. auch Cannabis ist grundsätzlich untersagt. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten. Dies gilt auch für Klassenfahrten und sonstige schulische Veranstaltungen.

